



Beschluss des Stadtrats

vom 6. September 2023

GR Nr. 2023/249

Nr. 2486/2023

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser und Hans Dellenbach betreffend Nachhaltigkeitsstrategie der Pensionskasse der Stadt Zürich, Beurteilung der Ziele vor dem Hintergrund des städtischen Klimaziels, Auswahl der Mitglieder des Stiftungsrats und Kriterien zur Wirkungsmessung der Investitionen sowie Berücksichtigung der Auswirkungen der Investitionen auf weitere Themen wie Biodiversität, Soziales oder Finanzierung autokratischer Regimes

Am 24. Mai 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jürg Rauser (Grüne) und Hans Dellenbach (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/249 ein:

Die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) gehört mit knapp 37'000 Versicherten, rund 20'000 Rentenberechtigten und einem Vermögen von rund 20 Milliarden Franken zu den grössten Kassen der Schweiz. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die der Stiftungsrat am 14. September 2021 beschlossen hat, setzt sie sich verschiedene Ziele, unter anderem: • Bei den indirekten Schweizer Immobilien setzt sich die PKZH das Ziel von 10 kg CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bis ins Jahr 2050. • Auf den kotierten Aktien und den kotierten Unternehmensobligationen sollen die finanzierten Emissionen bis 2024 um 50% reduziert werden (gegenüber dem Stand von 2016 bzw. 2020). Mit der Annahme des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 hat die Zürcher Stimmbevölkerung bei den direkten THG-Emissionen eine Reduktion auf null und bei den indirekten Emissionen ein solche um 30% beschlossen. Dieses Abstimmungsresultat verpflichtet sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende. Der Stiftungsrat der PKZH entscheidet unabhängig. Der Stadtrat als Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden haben aber indirekten Einfluss, indem sie ihre Vertretungen im paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat bestimmen bzw. wählen. Für eine nachhaltige Anlagestrategie ist dessen Zusammensetzung also wesentlich. Der Stiftungsrat zählt 20 Personen (davon 2 Vertretende der Pensionierten ohne Stimmrecht) und ist paritätisch aus Vertretungen der Arbeitgebenden und der Versicherten zusammengesetzt. Der Stadtrat bestimmt als Arbeitgeber 8 Personen (darunter eine Pensioniertenvertretung ohne Stimmrecht). Die Personalverbände nominieren für die Arbeitnehmenden ebenfalls 8 Personen (darunter eine Pensioniertenvertretung ohne Stimmrecht). Die verbleibenden 4 Vertretungen werden von angeschlossenen Unternehmen bestimmt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PKZH bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Kap. 3, Ziel 4, <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/vermoegensanlagen/nachhaltigkeitspolitik.html>) ausdrücklich zum Klimaziel des Pariser Abkommens von 2015, das Netto-Null-Emissionen bis 2050 festlegt. Im Gebäudebereich entspricht ihr Ziel von 10 kg CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bei den indirekten Schweizer Immobilien bis ins Jahr 2050 nicht dem Pariser Klimaziel, geschweige denn dem Stadtzürcher Klimaziel. Wie beurteilt der Stadtrat dieses interne Ziel der PKZH? Wo ortet der Stadtrat die Möglichkeiten der PKZH, ihr Immobilienportfolio auf Netto-Null zu bringen, auch wenn sie den grössten Teil ihrer Immobilien nicht direkt hält? Wie kann er seine Erwartungen gegenüber der PKZH bezüglich Umsetzung des städtischen Klimaziels einbringen?
2. Gemäss Nachhaltigkeitsstrategie entfaltet Engagement bei Firmen die grösste Wirkung, weshalb die PKZH auch in nicht-nachhaltige Tätigkeiten investiert und damit die Transformation solcher Firmen zu Netto-Null unterstützt (Kap. 4.5 Schlussfolgerungen). Wie und nach welchen Kriterien werden die Wirkungen der PKZH-Investitionen gemessen? Wie nimmt die PKZH ihre aktive Rolle als Miteigentümerin wahr? Wird für die Fortschritte ein Absenkpfad festgelegt und werden Konsequenzen gezogen, wenn Ziele nicht erreicht werden?



2/5

3. Die PKZH berücksichtigt bei ihrer Anlagetätigkeit auch ESG-Themen, also Umwelt, Soziales und Governance. ESG-Ratings fokussieren aber hauptsächlich auf die finanziellen Risiken von Unternehmen und weniger auf eine direkte Wirkung und sind damit eher eine rückwärtsgerichtete Schau des Wohlerhaltens. Wie aber kann die PKZH mit ihren Investitionen eine Wirkung auf Umwelt/Netto-Null und Gesellschaft ausüben? Wie kann der Stadtrat dazu beitragen?
4. Wie wählt der Stadtrat die Mitglieder des Stiftungsrates aus? Inwiefern spielt die Kompetenz und Erfahrung in den Themen Nachhaltigkeit und Impact Investing sowie bei den Stadtzürcher Klimazielen bei dieser Wahl auch eine Rolle?
5. Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert hauptsächlich auf das Thema Klima. Darüber, welche Auswirkungen ihre Anlagen z. B. auf die Biodiversität, Soziales (z.B. im Bereich Immobilien) oder die Finanzierung autokratischer Regimes haben, macht sie (fast) keine Aussage. Wie gedenkt der Stadtrat seine Erwartungen bei der PKZH deutlich zu machen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) hat eine lange Tradition bezüglich Nachhaltigkeitsthemen. Seit je her ist die Nachhaltigkeitsstrategie der PKZH so ausgerichtet, dass einerseits gemäss Gesetzesauftrag eine marktkonforme Rendite erzielt wird und andererseits Ansätze mit hoher Wirkung im Nachhaltigkeitsbereich verfolgt werden. Dabei erfasst die Nachhaltigkeitsstrategie das ganze PKZH-Vermögen und beschränkt sich nicht auf einzelne Anlagekategorien. Die PKZH bedient sich dabei einem breiten Werkzeugkasten, die in den einzelnen Antworten zu vorliegenden Fragen genauer ausgeführt werden (u. a. aktives Aktiariat, sogenanntes «Impact Investing», Ausschluss von Firmen). Das WWF PK-Rating hat denn auch bereits 2018 die PKZH als Vorreiterin in Sachen Nachhaltigkeit eingestuft. Die Klimaallianz attestiert der PKZH eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik und fundierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Die PKZH bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Kap. 3, Ziel 4, <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/vermoegensanlagen/nachhaltigkeitspolitik.html>) ausdrücklich zum Klimaziel des Pariser Abkommens von 2015, das Netto-Null-Emissionen bis 2050 festlegt. Im Gebäudebereich entspricht ihr Ziel von 10 kg CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bei den indirekten Schweizer Immobilien bis ins Jahr 2050 nicht dem Pariser Klimaziel, geschweige denn dem Stadtzürcher Klimaziel. Wie beurteilt der Stadtrat dieses interne Ziel der PKZH? Wo ortet der Stadtrat die Möglichkeiten der PKZH, ihr Immobilienportfolio auf Netto-Null zu bringen, auch wenn sie den grössten Teil ihrer Immobilien nicht direkt hält? Wie kann er seine Erwartungen gegenüber der PKZH bezüglich Umsetzung des städtischen Klimaziels einbringen?

Dem Stiftungsrat der PKZH war im Jahr 2021 bei der Verabschiedung des Anlagereglements, das in Art. 11 die Zielsetzung für die Schweizer Immobilien mit maximal 10 kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche festlegt, bewusst, dass diese dem Pariser-Klimaziel nicht genügt. Da die PKZH bei den Immobilien ausschliesslich indirekt investiert, kann sie den CO₂-Absenkpfad nicht direkt beeinflussen. Anstatt eine Zielsetzung zu proklamieren, deren Erreichung nicht sichergestellt werden kann, hat sich der Stiftungsrat entschieden, das Ziel konsistent mit den



3/5

damaligen Zielsetzungen der wichtigsten externen Immobilien-Anlagegefässe, in die die PKZH investiert, festzulegen.

Die PKZH wirkt seit vielen Jahren bei den Immobilien-Anlagegefässen auf die Festlegung und Umsetzung von Paris-kompatiblen CO₂-Absenkpfeilen hin. Sie nutzt dafür insbesondere die Einsitznahme in den Gremien dieser Anlagegefässe. Die Anbieter dieser Gefässe machen laufend Fortschritte bei dieser aufwändigen und anspruchsvollen Aufgabe. Die PKZH erwartet, dass sie im Verlauf des Jahres 2024 – gestützt auf die Planung der Anlagevehikel – ein fundiertes Netto-Null-Ziel per 2050 und Zwischenziele formulieren können, die das am 18. Juni 2023 verabschiedete Klimagesetz erfüllen.

Die PKZH wird die Zwischenziele und das Netto-Null-Ziel in ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele aufnehmen, wenn von den Anlagevehikeln entsprechende, nachvollziehbare Planungen verfügbar sind.

Die städtischen Ziele werden durch die beiden Stadtratsmitglieder im Stiftungsrat eingebracht.

Frage 2

Gemäss Nachhaltigkeitsstrategie entfaltet Engagement bei Firmen die grösste Wirkung, weshalb die PKZH auch in nicht-nachhaltige Tätigkeiten investiert und damit die Transformation solcher Firmen zu Netto-Null unterstützt (Kap. 4.5 Schlussfolgerungen). Wie und nach welchen Kriterien werden die Wirkungen der PKZH-Investitionen gemessen? Wie nimmt die PKZH ihre aktive Rolle als Miteigentümerin wahr? Wird für die Fortschritte ein Absenkpfad festgelegt und werden Konsequenzen gezogen, wenn Ziele nicht erreicht werden?

Ihre Rolle als Miteigentümerin der Firmen, in die sie investiert, nimmt die PKZH einerseits aktiv wahr, indem sie ihre Stimmrechte ausübt: In der Schweiz bei allen Firmen, im Ausland bei rund 700 Firmen. Andererseits führt die PKZH über externe Spezialistinnen und Spezialisten zusammen mit vielen anderen institutionellen Anlegern einen Dialog mit den Leitungen von rund 1000 Firmen (sogenanntes Engagement). In der Schweiz läuft dies über den Ethos Engagement Pool, den die PKZH im Jahr 2004 mitgründete. Im Ausland geschieht dies über Federated Hermes.

Wenn der Dialog mit einer Firma, die die Prinzipien des UN Global Compact schwer verletzt, keine Erfolge verzeichnet oder als aussichtslos eingeschätzt wird, wird sie vom Anlageuniversum der PKZH ausgeschlossen (z. B. Petroleos de Venezuela, Energy Transfer [Ölpipline durch indigene Gebiete] oder Wirecard).

Es ist jedoch kaum möglich, die Wirkung von Investitionen oder jene von Engagement auf die Transformation von Firmen zu Netto-Null direkt zu messen. Aufgrund welcher Überlegungen sich Firmen zu einer Transformation entscheiden, kann von aussen kaum festgestellt werden. Mögliche Gründe können sein: sinkender Aktienkurs, Engagement, Wettbewerbsdruck, gesetzliche Vorschriften usw. Viele versprechen sich die grösste Wirkung von kollektivem Engagement. Aus diesem Grund führt die PKZH ihr Engagement zusammen mit anderen institutionellen Investoren durch und unterstützt kollektive Initiativen wie ClimateAction 100+ (kollektives Engagement zum Klimawandel mit den grössten CO₂-Emittenten) und PRI Advance (kollektives Engagement zu Menschenrechten und sozialen Themen).



4/5

Frage 3

Die PKZH berücksichtigt bei ihrer Anlagetätigkeit auch ESG-Themen, also Umwelt, Soziales und Governance. ESG-Ratings fokussieren aber hauptsächlich auf die finanziellen Risiken von Unternehmen und weniger auf eine direkte Wirkung und sind damit eher eine rückwärtsgerichtete Schau des Wohlerhaltens. Wie aber kann die PKZH mit ihren Investitionen eine Wirkung auf Umwelt/Netto-Null und Gesellschaft ausüben? Wie kann der Stadtrat dazu beitragen?

Die PKZH stützt sich in ihrer Anlagetätigkeit nicht auf ESG-Ratings. In ihrem ersten Nachhaltigkeitsziel postuliert sie, mit ihren Anlagen eine nachhaltige Ausrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten bewirken zu wollen. Dies, weil eine nachhaltig funktionierende Wirtschaft in der Lage ist, auch auf lange Sicht eine ausreichend hohe Rendite zur Finanzierung von Renten abzuwerfen.

Dieses Ziel verfolgt die PKZH erstens als aktive Aktionärin (siehe Antwort zu Frage 2) und über die Einsitznahme bei Immobilien-Anlagegefässen (siehe Antwort zu Frage 1). Diese Aktivitäten werden durch eine Ausschlusspolitik ergänzt.

Zweitens investiert die PKZH einen Teil ihres Vermögens über Impact Investing. Derzeit handelt es sich dabei um günstigen Wohnraum, Solar- und Windparks sowie Green, Social und Sustainability Bonds. Sie arbeitet daran, diesen noch kleinen Teil auszubauen. Dies ist aber nicht einfach, da die Anforderungen an Impact Investing sehr hoch sind. Als Pensionskasse muss die PKZH dabei die Vorgabe einer marktkonformen Rendite einhalten (Art. 51 BVV2).

Die städtischen Ziele werden durch die beiden Stadtratsmitglieder im Stiftungsrat eingebracht.

Frage 4

Wie wählt der Stadtrat die Mitglieder des Stiftungsrates aus? Inwiefern spielt die Kompetenz und Erfahrung in den Themen Nachhaltigkeit und Impact Investing sowie bei den Städtischen Klimazielen bei dieser Wahl auch eine Rolle?

Der Stiftungsrat muss ein breites Spektrum an Aufgaben abdecken. Art. 51a Abs. 2 BVG listet 16 Aufgaben auf, die der Stiftungsrat selbst wahrnehmen muss und nicht delegieren kann. Diese beinhalten u. a. die Festlegung der Leistungen, deren Finanzierung, die Vermögensanlage und die Organisation der Pensionskasse. Die für die Vermögensanlage Verantwortlichen werden im Weiteren durch Art. 51b Abs. 2 BVG dazu verpflichtet, dieses treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten.

Bei der Wahl der städtischen Vertreterinnen und Vertreter achtet der Stadtrat – gestützt auf das Anforderungsprofil der PKZH für Mitglieder des Stiftungsrates – darauf, dass das breite Aufgabenspektrum abgedeckt werden kann und zieht deshalb auch externe Personen hinzu. In der aktuellen Amtsperiode vertreten neben den zwei Stadträten, der Direktorin von HRZ und dem Direktor der FVW drei externe Spezialistinnen die Stadt. Es handelt sich um eine Rechtsanwältin, eine Vermögensanlagespezialistin und eine Ökonomin mit Weiterbildung in Ethik. Die Themen Nachhaltigkeit und «Impact Investing» werden durch die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Stiftungsrat gut abgedeckt.



5/5

Frage 5

Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert hauptsächlich auf das Thema Klima. Darüber, welche Auswirkungen ihre Anlagen z. B. auf die Biodiversität, Soziales (z.B. im Bereich Immobilien) oder die Finanzierung autokratischer Regimes haben, macht sie (fast) keine Aussage. Wie gedenkt der Stadtrat seine Erwartungen bei der PKZH deutlich zu machen?

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist grundsätzlich breit aufgestellt. Von den vier formulierten Nachhaltigkeitszielen in Kapitel 3 sind drei genereller Natur und beziehen sich auf sämtliche Nachhaltigkeitsthemen. Das vierte Ziel setzt für den Umgang mit dem Klimawandel konkrete, messbare Ziele.

Die PKZH ist sich der Vielfalt der Themen im Bereich Nachhaltigkeit bewusst. Aufgrund der komplexen Wirkungsketten und der teilweise begrenzten Datenverfügbarkeit ist es aber sehr schwierig, die verschiedenen Aspekte zu messen. Themen wie Biodiversität und Soziales werden über den Dialog mit Firmenleitungen breit angesprochen (siehe Antwort zu Frage 2). Die PKZH veröffentlicht im Herbst erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht und gibt dort Einblick in ihre diesbezüglichen Tätigkeiten und die erzielten Resultate. Die PKZH hält keine ausländischen Staatsanleihen und finanziert somit keine autokratischen Regime. Die PKZH überwacht im Weiteren, welche Firmen die Richtlinien des UN Global Compact zur Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten, zu einem schonenden Umgang mit der Umwelt und zur Bekämpfung von Korruption verletzen und schliesst gegebenenfalls Firmen aus (siehe Antwort zu Frage 2).

Die städtischen Ziele werden durch die beiden Stadtratsmitglieder im Stiftungsrat eingebracht.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti